

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Prämumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 10 " — 5.
 Vierteljährig . . . 5 " — 5.
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 H.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 9 " — "
 Für die Redaction verantwortlich:
 Friedrich Roth.
 Manuskripte werden nicht zurückgeholt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen:
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien**: A. Oppell, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duke's Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Barmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnement-Verrechnung: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Mühlbach** bei Josef Hientz, Buchhandlung; in **Klausenburg** bei Johann Steln, Buchhandlung; in **Kronstadt** bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in **Hermannstadt** bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Gäßelgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o 117.

Hermannstadt, Samstag den 23. Mai 1903.

119. Jahrgang.

Der Schutz des Wahlrechtes.

Berlin, 19. Mai.

Wie vor jeder Wahl, so werden auch diesmal Klagen und Beschwerden über Wahlbeeinflussungen unter Mißbrauch der Amtsgewalt erhoben, und es steht bereits fest, daß gegen die Gültigkeit zahlreicher Wahlen im Reichstage Einspruch erhoben werden wird. Wir wollen in Folgendem kurz zusammenstellen, durch welche Mittel und Wege man in Deutschland das Wahlrecht nach Möglichkeit zu schützen und die Wahlfreiheit zu sichern versucht hat.

Die gesetzliche Wahlfreiheit ist durch Bestimmungen der deutschen Verfassungs-Urkunde, durch das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag, durch das unlängst zu Gunsten eines verstärkten Schutzes der Wahlfreiheit abgeänderte Reglement zur Ausführung dieses Wahlgesetzes und endlich durch Vorschriften des Reichs-Strafgesetzbuches gegen widerrechtliche Einwirkungen geschützt. Die deutsche Verfassung enthält solche Schutz-Bestimmungen in den Artikeln 20 und 27. Artikel 20 der Verfassung bestimmt: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor.“ Und Artikel 27 bestimmt: „Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber.“ Der Reichstag ist hierbei in keiner Weise an bestimmte Vorschriften, außer an seine Geschäftsordnung, gebunden, sondern urtheilt ganz nach freiem Ermessen.

Die Wahl-Prüfungs-Commission des Reichstages hat im Laufe ihrer Thätigkeit eine Reihe von Grundfragen darüber aufgestellt, in welchen Fällen eine Wahlbeeinflussung die Wahl ungültig macht. Und wenn der Reichstag auch, wie schon betont, an diese Grundfälle, wie überhaupt an irgend welche Regeln in dieser Beziehung nicht gebunden ist, so hat er sich doch bisher bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen an diese Grundfälle gehalten. So wird eine die Wahlfreiheit beeinträchtigende Beeinflussung in der Thätigkeit der staatlichen und communalen Beamten zu Gunsten eines bestimmten Candidaten dann erlitten, wenn dieselbe einen Umfang angenommen hat, welche die Wahl dieses Candidaten als Wunsch der Regierung erscheinen läßt. Eine unzulässige Wahlbeeinflussung wird ferner darin gesehen, wenn Landräthe oder Landrathsamts-Verwalter Wahlaufrufe unter Verfüzung ihres Amtscharakters unterzeichnen, wenn sie Gemeindevorstände oder Privatpersonen für den Fall einer bestimmten Stimmabgabe Vortheile oder Nachtheile in Aussicht stellen, und wenn aus ihren Bureaus Flugblätter oder Stimmzettel derart zur Verwendng gelangen, daß die Herkunft derselben zu erkennen ist, u.

Der Schutz des Wahlrechtes wird ferner, wie schon hervorgehoben, durch das Wahlgesetz bewirkt, indem es anordnet, daß die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses öffentlich ist, daß das Wahlrecht durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt wird, und daß die Stimmzettel von weißem Papier und frei von äußeren Kennzeichen sein müssen. Diese Schutzbestimmungen werden durch das Wahl-Reglement zum Wahlgesetz noch erweitert, und sie sind durch die kürzlich in Kraft getretene Abänderung des Wahl-Reglements noch wesentlich verschärft worden. So bestimmt das Reglement, daß die Stimmzettel 9 zu 12 Centimeter groß, von mittelstarkem Schreibpapier und frei von Kennzeichen sein sollen. Die Wahl-Couvertz sollen

12 zu 15 Centimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie werden von Amtswegen geliefert und sind im Wahllocal bereit zu halten. Ferner ist durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstisch getrennten Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Zu diesen Bestimmungen über den Schutz der Wahlfreiheit treten endlich noch die strafrechtlichen Schutzbestimmungen, wobei jedoch hervorzuheben ist, daß die Fälle, in denen auf diesem Gebiet ein strafrechtliches Einschreiten notwendig wird, erfreulicher Weise zu den Ausnahmefällen gehören. Zunächst bedroht §. 107 des Reichs-Strafgesetzbuches Denjenigen, der einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren. Auch der Versuch einer solchen strafbaren Handlung wird bestraft. Nach §. 339 tritt dieselbe Strafe ein, wenn die Handlung von einem Beamten, wenn auch ohne Gewalt oder Drohung, aber durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder Androhung eines bestimmten Mißbrauchs seiner Amtsgewalt begangen ist.

Endlich bedroht §. 109 des Reichs-Strafgesetzbuches Denjenigen, der in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Diese sogenannte Wahlbestechung setzt natürlich keinen civilrechtlichen Kauf oder Verkauf voraus, sondern es genügt irgend ein Abkommen, wonach der Wahlberechtigte sich verpflichtet, gegen ein ihm von einem Anderen gewährtes oder zu gewährendes Entgelt in einem gewissen Sinne zu stimmen. Das Entgelt braucht nicht in Geld, sondern kann auch in anderen Vortheilen bestehen, z. B. in Bewirtung, Ersatz von Reisekosten oder von Arbeitsverlust.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. Mai.

Zur vielbesprochenen Audienz des Präsidenten Grafen Apponyi beim König werden dem „N. Wiener Ztbl.“, „von besonderer Seite“ folgende interessante Einzelheiten als angeblich von hervorragenden Politikern erzählte Thatsachen gemeldet:

Vor Allem sei constatirt, daß der Monarch dem Ministerpräsidenten v. Széll, als dieser über die Stimmung im Parlament bezüglich der Vorgänge beim Fußball berichtete, ausdrücklich erklärte, daß von einer Ignorirung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses keine Rede sein könne und dürfe. Der König sprach, als er vernahm, daß in manchen politischen Kreisen dem Zwischenfall auf dem Fußball eine politische und persönliche Spitze beigegeben werde, den Wunsch aus, daß diese tendenziöse Annahme unmöglich gemacht werde und pflichtete sofort dem Vorschlage des Ministerpräsidenten v. Széll bei, den Grafen Apponyi in Privataudienz zu empfangen. Nur über die Form der Verufung waren noch Vorparlars mit der Cabinetskanzlei notwendig. Schließlich wurde der Weg gewählt, daß Graf Apponyi als Präsident des Abgeordnetenhauses um eine Audienz anzusuchen solle, die ihm auch gewährt wurde. Samstag um 10 Uhr Vormittags erfolgte das Ansuchen und um 1 Uhr Nachmittags erhielt Graf Apponyi bereits die Verufung zum Monarchen.

Es ist bereits allgemein bekannt, daß der König den Präsidenten des Abgeordnetenhauses überaus huldvoll empfing und es verdient, hinzugefügt zu werden, daß der Monarch auch über die loyale Haltung Apponyi's informiert war und wußte, daß Apponyi einzelnen Mitgliedern der Opposition, welche bei ihm vorsprachen und aus dem Zwischenfall eine parlamentarische Affaire zu machen glaubten, erklärt hatte, er werde unter keinen Umständen dulden, daß mit seinem Namen eine Demonstration gegen die Krone oder die Dynastie verbunden werde.

Es ist zweifellos, daß Graf Apponyi dem König auch seine Ansichten über die Aufgabe des Präsidenten des Abgeordnetenhauses bezüglich der Führung der parlamentarischen Debatten entwickelte, und wer Apponyi kennt, weiß, daß er kein Hehl daraus machte, daß die Redefreiheit im Parlament unter allen Umständen gewahrt werden müsse, daß aber keinerlei Angriffe gegen die Dynastie gebuldet werden dürfen, da das Ministerium allein dem Parlament verantwortlich sei. Es ist gewiß, daß Graf Apponyi auch offen aussprach, daß er, sobald ruhige und geordnete Verhältnisse im Parlament eintreten, seine Präsidentenwürde, die überaus anstrengend und mühevoll ist, in Ehren niederlegen würde, zumal er, dem Wunsche der maßgebenden politischen Factoren nachgebend, diese Würde auch im Ex-lex-Zustande behielt.

Der König besprach im Laufe der Audienz sehr eingehend die politischen und parlamentarischen Verhältnisse in Ungarn. Graf Apponyi entwarf hierauf ein Bild der Situation im Parlament und im Lande selbst, schilderte den Standpunkt der Opposition und trat mit der größten Wärme für den Ministerpräsidenten v. Széll und das in Széll und durch Széll verkörperte politische System ein. Auch der König soll die außerordentliche Arbeitskraft und imponirende Beredbarkeit des Ministerpräsidenten rühmend hervorgehoben haben. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch der Empfang der Deputationen in Anwesenheit der Wehrvorlage zur Sprache kam. Doch das wichtigste Moment der Audienz galt der Lösung der parlamentarischen Krise. In dieser Angelegenheit soll der König sehr viele Fragen an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gerichtet und sich dabei in einer Weise über die Verhältnisse und Personen verirt gezeigt haben, die selbst einen solchen Kenner der parlamentarischen Verhältnisse in Ungarn, wie es Graf Albert Apponyi ist, im höchsten Grade überraschen mußte. Graf Apponyi ertheilte dem Monarchen auf alle Fragen in ausführlicher Weise Aufschluß.

In fortgesetzter Debatte über die Entsendung der Quoten-Deputation erörterte Baron Ivor Raak (Volkspartei) in der Abgeordnetenhause-Sitzung vom 20. d. die Unterschiede zwischen den Principien seines Parteiprogrammes und dem Liberalismus und beschuldigte die Regierung, sie sei an der Obstruction schuld, die Rechner übrigens als parlamentarische Revolution bezeichnet. Er sieht für das Regime Széll's und dessen Fehler keine andere Sühne, als die Demission. Nach einer Controverse zwischen Raak (Volkspartei) und dem Minister-Präsidenten Széll über die im Jahre 1867 festgestellte Quote reichte Raak einen Beschlufsantrag ein, wonach das Abgeordnetenhaus solange die Quoten-Deputation nicht wählt, bis die Regierung Garantie dafür bietet, daß das Gesetz über die Entsendung der Quote auch durchgeführt wird.

Der Municipal-Ausschuß des Maros-Tordaer Comitates nahm in seiner am 19. d. abgehaltenen General-Verammlung den die Verurtheilung der Obstruction gegen die Admittat und die Billigung des Vorgehens der Regierung bezweckenden Antrag von Albert Fülep und Genossen mit 114 gegen 35 Stimmen an.

Der ständige Ausschuß des Torontaler Comitates beschloß mit einhelliger Begeisterung, der am 25. d. stattfindenden Congregation den Antrag Julius Csavosjy's zur Annahme zu empfehlen, wonach das Municipium die Obstruction verurtheilt und dem Minister-Präsidenten, wie auch der Gesamtregierung Vertrauen für ihre Haltung votirt.

In der General-Verammlung des Municipal-Ausschusses des Bihar'er Comitates wurde am 20. d. ein die Obstruction ver-

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Neugersdorff. (28. Fortsetzung.)

Wie er versprochen, so kehrte der Doctor am Nachmittage in der fünften Stunde in das Wienbrand'sche Haus zurück und erwartete dort im Schreibzimmer des verstorbenen Commissionärs die Ankunft des Herrn von Grunow. Clara war mit ihm hinuntergegangen, hatte den Geldschrank des Vaters geöffnet und ihm das bekannte Packet daraus behändig. Die Bücher Wienbrand's, die das Gericht nach davon gemachtem Gebrauche zurückgegeben hatte, weil sie zur Abwicklung der Geschäfte noch häufig und wiederholt hier gebraucht wurden, lagen auf dem in der Mitte des Zimmers stehenden Tische, hinter welchem der Doctor Platz genommen hatte.

Er hatte übrigens kaum eine Viertelstunde gewartet, als von Grunow erschien. Man begrüßte sich in der gemessenen steifen Weise, welche bei einem ersten Zusammentreffen zwischen zwei bis dahin sich völlig Fremden in der Regel Platz zu greifen pflegt. Als Doctor Schwanefeld bei dieser Gelegenheit seinen Namen unter Vorsetzung des Doctor-Titels, aber ohne jenes Verfaß zu geben, nannte, kam es ihm so vor, als sei der Andere leicht zusammengezuckt. Allein das konnte auch nur eine Täuschung sein; da die Dunkelheit bereits an diesem trüben Herbsttage angebrochen war, brannte die Lampe schon und ihr matter Lichtschein ließ eine beratige Bewegung nicht mit solcher Deutlichkeit erkennen, wie das Tageslicht.

Doctor Schwanefeld nötigte seinen Besuch, auf dem Sofa Platz zu nehmen und erklärte, indem er sich neben ihm niederließ, daß er von der Tochter des Hauses bereits des Näheren über den Zweck seines Erscheinens unterrichtet sei. Herr von Grunow begann darauf, sich mit

vielen umständlichen Worten darüber zu verbreiten, wie sehr er von dem plötzlichen Todesfalle Wienbrand's ergriffen worden sei, allein Doctor Schwanefeld unterbrach ihn alsbald in seinen weitläufigen Auslassungen.

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr von Grunow,“ sagte er, „daß Sie in mir nicht einen Verwandten der Familie vor sich haben, in deren Hause Sie sich befinden, sondern lediglich den mit der Ordnung der Geschäfte betrauten Beauftragten der Witwe. Wenn ich also bitten darf, so halten Sie sich gefälligst mir gegenüber lediglich an das Geschäftliche. Sie sind beauftragt, ein Depositum zurückzugeben, ich habe dagegen keinen Einspruch zu erheben, weil mir nicht vorgeschrieben ist, die Legitimation des Zurückfordernden als Besitzer des Depositums zu prüfen. Wer den von Wienbrand's Hand ausgestellten Depositum-Schein zurückgibt und die Bedingungen erfüllt, welche in demselben enthalten sein müssen, wird von mir das Packet ausgeantwortet erhalten, das Sie bereits dort auf dem Tisch liegen sehen.“

Auf diese indirecte Aufforderung zog Grunow eine mit einer feinen Stickerei versehene Brieftasche hervor, öffnete dieselbe und entnahm ihr ein zweimal zusammengefaltetes Papier, das er dem Doctor überreichte. „Hier ist der Depositum-Schein,“ sagte er, aber es kam dem Doctor so vor, als läge seine Stimme eigenthümlich gepreßt und ganz anders, als vorher; „haben Sie die Güte, ihn auf seine Richtigkeit zu prüfen.“

Der Doctor nahm das Papier, entfaltete es und ging damit zum Mittelstische, um zu prüfen, ob die Aufschrift des Packetes wörtlich in den Inhalt des Scheines übernommen sei. Der Inhalt desselben lautete folgendermaßen:

„Dem Inhaber dieses von mir eigenhändig ausgefertigten Depositum-Scheines wird gegen Rückgabe desselben von mir oder meinen Erben, wenn ich zur Zeit der Rückgabe dieses Scheines nicht mehr am Leben sein sollte, sobald er die unten aufgeführten näheren Bedingungen erfüllt, dasjenige vierfach verschlossene Packet ohne Prüfung seines Inhalts ausgehändigt werden, das sich in meinem Geldschrank befindet und folgende Aufschrift trägt:

„Depositum. Der Inhalt dieses Packetes besteht aus Werthpapieren von beträchtlichem Betrage, die nicht mein Eigenthum sind, sondern Demjenigen gehören, welcher einen mit dieser Aufschrift gleichlautenden Depositum-Schein präsentiert und gleichzeitig 2500 Mark nebst vier Procent Zinsen für ein Jahr hinterlegt.“

Hier hielt Schwanefeld einen Augenblick im Lesen an, denn er erkannte sofort, daß sich zwischen der Aufschrift auf dem Packete und dem Depositum-Scheine selbst ein sehr wesentlicher und schwer in's Gewicht fallender Unterschied herausstellte. Nach der Ersteren lautete der Betrag der Summe, die gezahlt werden sollte, auf 25.000 Mark, nach dem Letzteren nur auf 2500 Mark. Es war ein geradezu unvorstellbares Versehen, daß der Aussteller weder hier, noch dort die in Betracht kommende Summe mit Buchstaben nach der Zahlenniederchrift aufgeführt hatte. Aber im Augenblick war daran natürlicherweise nichts weiter zu ändern. Er sagte jedoch in der ersten Ueberrasschung kein Wort, sondern las das Papier weiter bis zum Ende:

„Das Paket soll vor meinem Tode nicht geöffnet werden, auch in gleicher Weise bis zum dreißigsten December 1891 aufbewahrt bleiben. Ist es zu dieser Zeit noch vorhanden, so können keine Erben damit thun nach ihrem Wohlgefallen.“

Niedergeschrieben am 25. September 1887.

Peter Wienbrand.

Gegenwärtiger Depositum-Schein ist an demselben Tage von mir ausgefertigt und eigenhändig vollzogen worden.

Peter Wienbrand.“

Ehe der Doctor ein Wort sagte, verglich er noch einmal die beiden Beträge der zu desheben Summe auf der Aufschrift des Packetes und auf dem Documente. Es war kein Zweifel; der von ihm bereits entdeckte Unterschied war vorhanden. Und wie er den Depositum-Schein jetzt ganz nahe unter das volle Lampenlicht hielt, kam es ihm ganz so vor, als sei auf diesem von einer sehr sauber und kunstvoll arbeitenden Hand die nicht vollkommen ausgeschriebene letzte Null der Zahl in den

urteilender Antrag nach einer äußerst wirkungsvollen Rede des Grafen Stefan Tisza mit 184 gegen 37 Stimmen, demnach mit einer Majorität von 147 Stimmen angenommen.

In der am 20. d. stattgehabten General-Verammlung der Stadt Komorn wurde beschlossen, an das Abgeordnetenhaus und die Regierung eine Petition zu richten, in welcher die Obstruktion verurteilt und die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung verlangt wird.

Aus Wien wird vom 20. d. gemeldet: In den heimischen, am Weinbau interessierten Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß die italienische Regierung bei den Verhandlungen zur Vorbereitung eines neuen Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn die Absicht verfolgt, einige Concessionen für die Einfuhr italienischen Weines nach Oesterreich zu erlangen. Unter den dalmatinischen Abgeordneten ist nun die Anregung aufgetaucht, eine Adresse an den Monarchen in feierlicher Weise zu überreichen, in welcher der Monarch gebeten wird, sein Machtwort gegen die geplante Schädigung des heimischen Weinbaues in die Waagschale zu werfen.

In Beantwortung einer Anfrage der Deputierten Gattorno und Succo, ob es wahr sei, daß Graf Bülow Schritte beim Minister-Präsidenten Zanardelli gemacht habe, um einen modus vivendi mit dem Vatican herzustellen, erklärte Unterstaatssecretär des Inneren Ronchetti im Namen des Minister-Präsidenten, daß dieses aburde Gerücht vollständig der Begründung entbehre. Der Zwischenfall erscheint hiemit geschloffen.

Aus London wird berichtet: Die Greuel von Kischenev haben in England und Amerika tiefen Eindruck gemacht. Durch die Veröffentlichung des geheimen Circulars des Ministers des Inneren, worin die städtischen Behörden aufgefordert werden, beim Schutze der Juden nicht zu streng vorzugehen, um keine regierungsfeindliche Stimmung zu fördern, und worin ihnen befohlen wird, von der Anwendung der Waffen abzusehen, wird hier und in Amerika die Mithilfe der russischen Regierung als erwiesen angesehen. Die amerikanische Regierung wird befürt, eine Intervention vorzunehmen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß eine ähnliche Action eingeleitet wird, wie seinerzeit gegen Rumänien.

Aus mannigfachen Beobachtungen und Anzeichen scheint hervorzugehen, daß die Leitung des macedonischen Comités sehr enttäuscht und entmutigt ist. Hierzu hat hauptsächlich beigetragen, daß die Entente zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland sich bewährte und sich der fortwährenden Zustimmung der übrigen Mächte erfreut, ferner, daß die Geschwader aus Salonichi abberufen wurden, beziehungsweise daß die französische Escadre den Hafen überhaupt nicht angefahren hat, was dem Comité als Beweis dienen mußte, daß die Entsendung des Geschwaders keineswegs als Aufmunterung der Bevölkerung, oder als Hinderung und Ueberwachung der türkischen Gegenmaßregeln betrachtet werden dürfe.

Am 18. d. aus Bulgarien in Konstantinopel eingetroffene Nachrichten, sowie von dort ausgehende uncontrolierbare Gerüchte haben eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß der Einfluß der leitenden Männer aller Parteien bedeutendere Ausbrüche der Volkstimmung und unüberlegte Schritte verhindern werde. Die Türken sind wohl in Folge des Treibens des macedonischen Comités gegen alle Bulgaren erbittert, jedoch keineswegs kriegerisch. Es müßte von Seite Bulgariens eine flagrante Herausforderung erfolgen, um eine Kriegserklärung seitens der Türkei zu veranlassen. Die Hoforte hat Informationen erhalten, daß eine Anzahl Officiere und Studenten aus Philippopol und anderen Orten zum Zwecke der Beihilgung an den Bandenuntrieben nach der Türkei abgegangen sind, und zwar wahrscheinlich nach der Malesch-Planina, wo noch die besten Verwendungen für das Bandenunwesen vorhanden sind. In anderen Gebieten scheinen die Bandenuntriebe durch die türkischen Maßnahmen sehr erschwert.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 23. Mai.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hüfisch Karl Henrich (Kleiner Ring 27, 1. Stock) oder beim Cassier Ernst Ludecke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Kr.

Hermannstadt, 22. Mai.

(Allerhöchste Spenden.) Seine Majestät der König hat der Klein-Älmenen gr.-kath. und der Ober-Forumbacher gr.-or. römianischen Kirchengemeinde zu kirchlichen Zwecken je 200 Kronen gespendet.

unteren Schwung des ersten Striches des Markzeichens hineingezogen worden. Es war weder ein Unterschied in Bezug auf die dabei verwendete Tinte, noch sonst das geringste Auffällige dabei zu bemerken, und es war im höchsten Grade wahrscheinlich, daß kein Mensch, der den Schein für sich allein gesehen hätte, an die Vornahme einer ähnlichen Manipulation gedacht haben würde. Aber bei Doctor Schwanensfeld tauchten gleichzeitig noch andere häßliche Gedanken auf über den Mann, der dort auf dem Sofa vor ihm saß. Hatte er sich nicht am heutigen Morgen an das Mädchen gedrängt, um von ihr eine sofortige Erledigung des Geschäftes, was doch gleichbedeutend war mit der Herausgabe des Pakets, zu erlangen? War nicht mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Clara, ohne eine Ahnung von einem beabsichtigten Betrüge zu haben, sich mit der Prüfung des Depositen-Scheines nur oberflächlich beschäftigt haben würde, sobald sie die Hand ihres Vaters erkannt hätte, und eine Vergleichung desselben mit der Aufschrift auf dem Packet vielleicht gar nicht einmal vorgenommen, sondern sich mit der Zahlung der Summe begnügt hätte, die ihr der Schein verhielt? Wenn aber das Alles geschehen wäre, so hätte Herr von Grunow für sich oder seinen Auftraggeber die nette Summe von 22.500 Mark außer dem überschüssigen Zinsbetrag in der Tasche gehabt!

Doctor Schwanensfeld faltete den Depositen-Schein wieder zusammen und reichte ihn Herrn von Grunow zurück, der ihn mit einer Miene gut gelpielten Ernstens in Empfang nahm.

„Ich bedauere,“ sagte er gleichzeitg, „daß ich nicht in der Lage bin, auf Grund dieses Papiers in eine Auslieferung des Depositums zu willigen. Der Schein lautet nicht übereinstimmend mit der Aufschrift auf dem Packet, was doch der Fall sein soll.“

„Kann möglich, was Sie sagen!“ rief Herr von Grunow, augenscheinlich ganz außerordentlich überrascht. „Das ist ja eine im höchsten Grade fatale Geschichte! Worin besteht denn eigentlich die ominöse Abweichung, die so störend eingreift?“

„Nur in einer Kleinigkeit,“ erwiderte Schwanensfeld. „Der Depositen-Schein nennt für die Summe, gegen deren Zahlung das Packet zurückzuhalten ist, gerade so viele Tausende, als die Aufschrift Behntausende festlegt. Das ist das Ganze.“

„Offenbar ein Schreibfehler.“

„Das wäre möglich.“

„Was aber soll geschehen?“

„Suchen Sie Ihr Recht bei dem Gericht.“

(Fortsetzung folgt.)

(Ernennungen.) Seine Majestät der König hat auf Vorschlag des kön. ung. Justizministers den Marosvarehlyer Gerichtshofs-Notar Gabriel Tar zum Unterrichter beim Szegedener, den Kronstädter Gerichtshofs-Notar Dr. Karl Virag zum Unterrichter beim Fogarauer l. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Unterrichtsminister hat die diplomirte Lehrerinnen Irma Michaly und Rosa Belle zu ordentlichen Lehrerinnen an der Giskerebaer, beziehungsweise Bafalder Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

(Betrachtung.) Der k. ung. Justizminister hat den Kronstädter ausübenden Arzt Dr. Theodor Kiss in der Eigenschaft als Gerichtsarzt für den Sprengel des Kronstädter l. Gerichtshofs mit der Verleihung der gerichtsarztlichen Abenden betraut.

(Versetzung.) Der kön. ung. Unterrichtsminister hat die Lehrerin Maria Bocskor von der Giskerebaer zur Hermannstädter Staats-Elementarichule versetzt.

(Matrikelwesen.) Der mit der Leitung des Ministeriums des Inneren betraute k. ung. Minister-Präsident hat im Hermannstädter Comit für den Holzmeßener Matrikelbezirk den Gemeindevotär Johann Grommes zum Matrikelführer und für denselben Matrikelbezirk den Gemeindevotär Johann Szeg zum Matrikelführer-Stellvertreter ernannt und dieselben auch mit der Führung der Ehestands-Register und der Mitwirkung bei Geschließungen betraut.

(Bestätigung.) Der kön. ung. Unterrichtsminister hat die Satzungen des allgemeinen Lehrer-Vereines des Bistritz-Nafoder Comitates bestätigt.

(Ministerieller Dank.) Der k. ung. Unterrichtsminister hat der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa und der dortigen Spar- und Creditanstalt „Albina“ für deren Spenden zu Schulzwecken seinen Dank ausgesprochen.

(Marktweien.) Der k. ung. Handelsminister hat gestattet, daß der in der Solnok-Dobokaer Comitats-Gemeinde Kapolnok-Monostor auf den 1. Juni fallende Jahrmart hier ausnahmsweise am 3. bis 4. Juni abgehalten werde.

(Die Kronstädter Advocatenkammer) gibt bekannt, daß sie den Rechtsanwalt Dr. Eugen Hinderer, mit dem Sitze in Kovasna, in die Kammerliste eingetragen hat. Die Arader Advocatenkammer verlaßt, daß sie den Rechtsanwalt Dr. Josef Komlos, mit dem Sitze in Maros-Alja, in das Verzeichniß der Rechtsanwälte aufgenommen hat.

(Verleugung.) Befehls Sicherstellung der für die in Hermannstadt, Deba und Giskerebaer stationirten k. ung. Honved-Truppen vom 1. September 1903 bis Ende August 1904 erforderlichen Producten- und Bedarfsartikel wird am 12. Juni 1903, 9 Uhr Vormittags, in Hermannstadt bei der Verwaltungs-Commission des 23. k. ung. Honved-Infanterie-Regiments, und zwar unabhängig von der Sicherstellung der Erfordernisse für das gemeinsame Heer, eine öffentliche Minderangebot-Verhandlung stattfinden. Die näheren Bedingungen können während der Amtsstunden in der Kanzlei der Verwaltungs-Commission des 23. k. ung. Honved-Infanterie-Regiments eingesehen werden.

(An der humanen Marine-Akademie) werden für das Schuljahr 1903/1904 etwa fünfzehn Zöglinge aufgenommen. Der Unterricht ist vollständig unentgeltlich. Bewerber werden ihrer Vorbildung und dem Ergebnisse ihrer Aufnahmsprüfung entsprechend für die erste oder für die Vorbereitungsklasse aufgenommen. Aufnahms-Gesuche sind an die Direction der kön. ung. Marine-Akademie bis 10. Juni einzureichen.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 24. d. (Confirmations-Feier) predigt in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Köber. — Nach der Predigt Confirmation und Communion, zu welcher letzterer die Beichtandlung Samstag den 23. d., Nachmittags 3 Uhr, stattfindet. — Die übrigen Kirchen bleiben an diesem Sonntage geschlossen. — Zur Prüfung der Confirmanden am Samstag den 23. d., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrkirche ist die ganze Gemeinde und insbesondere das Presbyterium derselben höflichst eingeladen.

(Der Hermannstädter Jagdverein) veranstaltet Sonntag den 24. d. M. eine Krähenjagd, verbunden mit einem Glas-Kugelschießen. Alles Nähere in der in der „Restauration Stadtmarkt“ ausliegenden Liste.

(Concert des Rumänischen Musikvereins.) Das von uns bereits angekündigte Concert des hiesigen rumänischen Musikvereins findet unter gefälliger Mitwirkung der Violin-Virtuosin Frä. Elja von Heldenberg und der Stadtpflege Montag den 25. d. im „Unicum“ statt. — Programm: 1. a) „Laudari“ nach einer rumänischen Kirchen-Melodie für Chor und Orchester von Aug. Bena (Schüler von Musikdirector H. Kirchner); b) „Lubilate Amen“ für Sopran-Solo, Chor und Orchester von Max Bruch. 2. „Fantasie nationale“ für Violin-Solo mit Clavier-Begleitung von D. Dinicu. 3. „Arie“ für Sopran mit Orchester-Begleitung aus der Oper „Der Widerspenstigen Zähmung“ von F. Gök. 4. „Am Traunsee“ für Damenchor und Bariton-Solo mit Orchester-Begleitung von Ferdinand Tcheriet. 5. „Fantasie Caprice“ für Violin-Solo mit Orchester-Begleitung von Henri Vierxtemp. 6. „Finale“ aus der unvollendeten Oper „Loreley“ für Sopran-Solo, Chor und Orchester-Begleitung von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Eintrittskosten werden am Aufführungstage von 11—1 Uhr Mittags im Musikverein und Abends an der Cassa ausgefolgt. — Preise der Plätze: Loge 4 5 Personen 10 Kr., Sitzplatz 2 Kr., Stehplatz 1 Kr., für Studenten 40 Heller. Mitglieder des Vereines zahlen nur die Vorkerkergebühr. — Vorkerkerungen auf Plätze werden vom Vereines-Cassier Sonntag den 24. d. von 2—3 Uhr Nachmittags im Rumänischen Casino (Bauerstraße Nr. 1, Barriere) entgegengenommen. Vorkerkergebühr für Loge 2 Kr., für Sitze in den ersten zwei Reihen 40 Heller. — Anfang 8 Uhr Abends.

(Ausflug des siebenbürgischen Vereines für Naturwissenschaften) Sonntag den 24. Mai zur Besichtigung der Tertiarlager in Talmatsch und Forciesz. Abfahrt Bahnhof Hermannstadt 1 Uhr 9 Minuten. Teilnahme auch von Nichtmitgliedern erwünscht!

(Die Badesüge zwischen Hermannstadt und dem Bad Vizakna) werden bis 15. September l. J. mit folgender Fahrordnung versehen: 1. Zug Nr. 7313: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7315: Abgang von Hermannstadt 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, Ankunft beim Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 6 Uhr 4 Minuten Abends. — 1. Zug Nr. 7314: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags, Ankunft in Hermannstadt 4 Uhr 20 Minuten Nachmittags; 2. Zug Nr. 7316: Abgang vom Wächterhaus Nr. 19 in Vizakna 7 Uhr Abends, Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 34 Minuten Abends.

(Ein Meißerheld.) Gestern in der zwölften Vormittags-Stunde gerieten drei Zigeuner in der Sagorstadt untereinander in Streit, den ein hinzugekommener städtischer Polizeiwachmann schlichten wollte; hiebei zog einer der braunen Gesellen, ein übelbeleumdetes Individuum, das Messer in der Absicht, den Wachmann zu stechen; dieser faßte den Zigeuner an der Hand, um ihm das Messer zu entwinden, erhielt jedoch hiebei erhebliche Schnittwunden an der Hand und mußte den Arzt in der Stadt aufsuchen. Der Zigeuner ergriff die Flucht in der Richtung der Ziegelabrik, wurde jedoch im Laufe des Nachmittags

von den ihn verfolgenden Polizeiwachmännern, nachdem ihn ein Feldheger auf freiem Felde eingekerkert hatte, der Straßbehörde zugeführt. Dieser Zigeuner soll — wie verlautet — auch den jungen Mann in der Nacht vom 17. d. vor dem röm.-kath. Friedhofe angefallen und ihm die Tauchwehr gewaltsam abgenommen haben.

(Städtische untere Promenade und Schützen-Schanze.) Diese beiden prächtigen Anlagen sind der beliebteste und gerne aufgesuchte Aufenthaltsort der liebebühigen Dienstboten, denn hier, wie dort erhalten dieselben an Sonn- und Feiertags-Nachmittagen angelegentlich der vielen spielenden Kinder und der Patienten unentgeltlichen Unterricht in — handgreiflicher, den Anstand arg verletzender Weise, wovon unter Gewährsmann wie schon so oft, auch gestern wieder im Hinblick auf die Sittlichkeit unangenehm überzeugt worden ist. Und höchst sonderbar müthet den unbesangenen urtheilenden Passanten der Umstand an, daß unter den in solch' schamloser Weise Liebelnden die Mehrzahl sächliche Dienstboten repräsentiren! — Sollte diesem Unfug in irgend einer Weise nicht endlich Einhalt gethan werden können? — Oder sind die öffentlichen Promenaden und Anlagen schon zu Negestätten der Unfittlichkeit selbst bei hellstem Tage geworden?!

(Alkohol-Enthaltjamkeits-Verein in Ungarn.) Am 2. Juni l. J. findet in Mediasch die gründende Versammlung des Alkohol-Enthaltjamkeits-Vereines in Ungarn statt.

Tages-Eintheilung: 1. 10 bis 11 Uhr: Empfang der Festgäste und der Mitglieder des Vereines. — 2. 12 Uhr: Zwangloses Mittagessen im „Hotel Schöner“. — 3. 4 Uhr: Gründende Versammlung im Stadtbretterungs-Saale (Marktplatz Nr. 37). Nur für Mitglieder und solche, die es werden wollen. — 4. 7 Uhr: Öffentliche Vorträge zur Feier der gründenden Versammlung im Stadtbretterungs-Saale: I. Doctor Heinrich Siegmund: „Warum sind wir enthaltjam?“ II. Dr. Karl F. Siki: „Die Wichtigkeit der Enthaltjamkeit für das Wirtschaftsleben.“ — 5. 9 Uhr: Festeffen im Glaspavillon des Hotels „Zum Schönen“. — §. 3 der Satzungen: Der Verein bekämpft unter Ausschluß jeder politischen Absicht vom gesundheitlichen, sittlichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus den Alkohol-Genuß in jeder Form (Bier, Wein, Obstwein, Schnaps u. s. w.) als eine das jegige und die spätere Gesundheit an Gesundheit, geistigem und wirtschaftlichem Wohlbefinden aufs äußerste schädigende Unsitte. §. 4. Der Verein wird durch Wort und Schrift die Kenntniß von der Schädlichkeit des Alkohol-Genusses und seiner gefährlichen Wirkungsweise verbreiten; seine Mitglieder verweigern den Alkohol-Genuß in jeder Form nicht nur um der gesundheitslichen Vortheile für ihre eigene Person willen, sondern vor Allem, um die völlige Nutzlosigkeit des Alkohol-Genusses darzutun und durch ihr Beispiel gegen die Trinksitten anzukämpfen. §. 9. Eine Ausnahme ist nur statthaft auf Grund rituelier oder ärztlicher Vorschrift für kurze Zeit.

(Musikabend.) Aus Karlsburg, 19. d. wird uns geschrieben: Die Künstler-Gesellschaft, bestehend aus 5 Personen: dem Musik-Professor Alfred Fülöp, dessen Schwöster Oermjängerin Nisa Fülöp, dem Baritonisten J. Hegyi, der dramatischen Darstellerin Etise Bercey und dem bekannten Komiker Leo Sziklay, veranstalteten hier im Laufe der Woche im Brunnsaale des „Hotel Europa“ zwei Musikabende. Da unter Publikum meist solchen Darstellern und Künstlern gegenüber, die nicht bei gebeten Tüchen ihre Vorträge halten, sich sehr reservirt verhält, waren am ersten Abend nur wenige außerlesene Kunstfreunde erschienen, die aber einen so genussreichen Abend verlebten, daß sie auch am zweiten erschienen und einen großen Zuhörerkreis mitbrachten. Fräulein Fülöp ist eine Coloratur-Sängerin ersten Ranges, wie man sie auf Provinzbühnen nur äußerst selten antrifft. Hegyi's mächtiger Bariton läßt uns nur staunen, daß dieser geschulte Künstler nicht auf irgend einer Hofbühne wirkt. Besonders gefiel Hegyi's „Kol-Nidra“, das er mit so vielem Gesühle wiedergab, daß kein Auge tränenlos blieb. Auch die übrigen Künstler stehen auf dem Niveau höherer Leistungen und es wundert uns daher nicht, daß sie sich trotz vielen Zuredens nicht herablassen wollten, bei gebeten Tüchen ihre Vorträge zu halten. Das zahlreich erschienene Publicum quittirte die hervorragenden Leistungen mit stürmischem Applaus und zahlreichen Hervorrufen.

(Ein Proceß des Klausenburger Nationaltheaters.) Der Stiftungsfond des Klausenburger Nationaltheaters besitzt im Comitot Solnok-Doboka ein 1175 Joch umfassendes Gut, welches von der Fondsverwaltung verpachtet wurde. Als die Pachtung jüngst neuen Pächtern übergeben werden sollte, zeigte es sich, daß die benachbarten Ortsbewohner 170 Joch von diesem Felde sich angeeignet, beziehungsweise für eigene Rechnung bebaut hatten und nicht geneigt waren, freizugeben. Infolge Weisung des Ministers des Inneren, als Verwalter der Fonds, hat nun der Anwalt des königlichen Opernhauses und Nationaltheaters Dr. Edmund Pets beim Oefer Gerichtshofe wegen Rückvergebung des unrechtmäßig unjurpirten Felds- und Weisengrundes einen Proceß angeknüpft.

(Den Freund erschossen.) Aus Kézdi-Vasarhely wird berichtet: In Szarazajta (Comitat Arad) besuchte der Lehrer Joseph Simon seinen Lehrercollegen Stephan Vereck, der auf dem Dvian schlummerte. Simon nahm das an der Wand hängende Gewehr herab und prüfte es. Da ging die Waffe plötzlich los und die Kugel traf Vereck so unglücklich, daß er auf der Stelle verchied. Simon lief in seiner Bestürzung davon und ist seitdem verchieden. Man glaubt, daß er sich in seinem Kummer entleibt habe. Die Theilnahme für beide Unglücklichen ist eine äußerst große, da sie ungetrennliche Freunde waren. Ein Verbrechen ist vollständig ausgeglichen.

(Ueberschwemmung.) In Temesvar schwoll der ararische Holzschweimmanal in Folge Anhäufens von Holzstöcken derart an, daß das Wasser den Damm durchbrach und im Pottler der Fabrikstadt mehrere Hundert Joch Ackerland überschwemmte. Das Wasser verursachte großen Schaden.

(Ein verhafteter Defraudant.) Aus Temesvar schreibt man vom 19. d.: Im Auditorium einer Schwurgerichts-Verhandlung erkannte heute ein Polizeicommissar den einstigen Finanzinspicer und späteren Executor Julius Szabo, den das Gericht wegen Defraudation currentirte. Szabo wurde sofort verhaftet. Der Fall erregt hier begreifliches Aufsehen.

(Flucht eines Kaufmanns.) Aus Temesvar wird vom 20. d. geschrieben: Der hiesige Kaufmann Schlicht wurde wegen falscher Fride zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Nach mehrmaligem Aufschub war der Beurtheiler für heute vorgeladen, um seine Strafe anzutreten. Statt seiner kam ein Brief an, in welchem er die Mittheilung macht, daß er sich seit fünf Tagen auf dem Wege nach Amerika befindet. Die Staatsanwaltschaft ordnete die Currentirung des Flüchtigen an.

(Ausländische Studenten in der Hauptstadt.) Die Hörer der Dresdener Veterinär-Hochschule kommen am 1. Juni nach Budapest, um die dortigen veterinär-hygienischen Institutionen zu studiren. Die Studenten werden bei dieser Gelegenheit auch die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt besichtigen.

(Selbstmord eines Gymnasial-Schülers.) Die Buda-pester Polizei wurde am 19. d. verständigt, daß der vor einigen Tagen verschwandene Gymnasial-Schüler Eugen Ormai in der Gemarfung von Crecsi als Leiche aus der Donau gezogen worden ist. Der junge Mann hat demnach seine Absicht, sich wegen seiner Zurückweisung von der Prüfung das Leben zu nehmen, ausgeführt. Der Vater des jungen Mannes hat sich nach Crecsi begeben, um die nöthigen Verfügungen hinsichtlich des Leichenbegängnisses zu treffen.

(Aus Mah und Fern.) Aus Großwardein wird vom 20. d. geschrieben: Bei den Schießübungen nächst Nagy-Utögd wurde

mit
wird
berw
der
stren
für
ist.
Berle
zuwe
ungal
Unter
Mit
dann
wurde
das
Bau
schwa
ständig
Nach
an de
Schas
Nach
verur
19. d
gärten
18. d
realist
eine
Gund
eine
Glück
Spur
Demol
fanden
Nahre
schon
ja für
gezücht
Man
Bannu
Marcu
schiffe
celebrit
verließ
unter
der Zu
und die
wurden
keinen
taufend
angefan
Leute.
Menge
Gegen
die Ma
Absicht
wurden
gehalten
gedränge
Polizei
schrieben
einem
Schwarz
Alfred
vorräthe
diente
milderten
Grund
er signal
wiederho
Schließ
Rückstan
seinen
wegen
anderen
Verfolg
meldet:
richtliche
recte
einen kro
Gericht
Dresde
Das Bes
unter An
nach Dres
wird dau
In ihrem
haben.
ihm zu be
dortigen
zwei Uebe
Bogdan
part, wo
in eine
siegelt
schiffe auf
trafen, wo
brechen un
mit Revol
Officier ein
und der Sch
Briefe gefi
rufen und
enden, um
erregt in
wurden un
Propaganda
(R
Samstag

Die beliebtesten, vollkommensten Gesicht-Reinigungs- u. Schönheitsmittel sind **APACIA**

KRIEGER'S -CRÈME 2 Kron. -POUDER 1. -SEIFE 1.

Hauptdepôt: KRONEN-APOTHEKE BUDAPEST, CALVIN-TÉR. Gesetzlich geschützt.

BESTE UNGARISCHE LANDWIRTSCHAFTS-MASCHINENFABRIK-Actiengesellschaft

Budapest, VI. Váci-ut 19.

2500 Dampftraktoren
100 000 verschiedene Kleinmaschinen im Betrieb

Special-Abteilung für MOHLEINRICHTUNGEN. Auf Wunsch wird Prospekt gratis und franco versendet.

KAISERBAD BUDAPEST.

Winter und Sommerkurort

Schwefeltherme I. Ranges, Heilbad mit vorzüglichem Dampfbad, modernste Schlambäder, prächtiges Mineralwasser, Schwimmschule, Stein- und Wannebäder.

200 bequeme Wohnzimmer. Prospekt auf Verlangen gratis und franco.

KATZER

Kürschnermeister
Heflieferant

Budapest, VI., Ó-utca 44.

Seine Pelzwaren sind in der ganzen Welt verbreitet und ersten Ranges.

GUMMI

und

FISCHBLASEN

pr. Dtzd. K. 2, 4, 6, 8, 10. — die besten der Welt, versendet discret per Nachnahme oder gegen vorherige Geldsendung die erste Firma dieser Branche:

J. REIF
Specialist, WIEN, Braudstätte 3. PREISLISTEN gratis.

Moderne **MÖBEL**

Riesige Auswahl in Schlaf-, Speise-, Salon- u. Herrenzimmer-Einrichtungen. Billiger als wo immer.

NEMES & LENGYEL
Möbelfabrikanten
BUDAPEST, IV., Keoskémélt-utca Nr. 6, I.

ADRESSEN

aller Berufe u. Länder zur Veränderung von Offerten und zur Erhaltung von Geschäftsverbindungen (mit Postgarantie) im Internet. Adressen-Bureau

JOSEF ROSENZWEIG & Söhne
Budapest, V., Néador-utca 13. szám.
Prospekte gratis und franco.

OSAN ist der beste Schutz für Hals, Lunge, Mund u. Zähne

übertrifft alle bisher bekannten Zahnmittel.

ROSENMILCH Schönheits-Mittel für Gesicht u. Haare

Santalingene Haar- u. Hautmittel

Anton J. Osany, Wien XVIII. Carl Ludwigstr. 6. Preisliste gratis und franco. Dépôts in Apotheken, Drogerien, Parfümerien etc.

RÖSER

LEHRANSTALT

Budapest, VI., Arad-utca 10. Gegründet 1863.

Öffentliche Bürgerschule für Jünglinge von 14-18 Jahren Höhere Handels-Schule für Jünglinge von 14-18 Jahren. Erziehungs-Internat für einwohnende Schüler. — Die Zeugnisse dieser Anstalt sind staatlich und berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Nähere Erläuterung gibt kostenlos **Johann Röser, Director.**

EPILATOIR INTERNATIONAL

entfernt nach einmaligem Gebrauche von Gesicht u. Hand das Haar. Ein Tragt 6 K.

Hauptdepôt: Dr. Kovács Ernő's Apotheke Budapest, Gyár-utca 17.

Wir hiesigen treffen uns in **BUDAPEST im CAFFEE NEW-YORK**

Erzsébet-körút 9-11.

SANTALEGGER

Jungen Leuten Arztlich empfohlenes Mittel. Preis 3 Kronen.

REICHSPALATIN-APOTHEKE, Budapest, VI., Váci-körút 17.

Das Landesboden-Credit-Institut für Kleingrundbesitzer

BUDAPEST, V., Géza-utca 2.

gibt von 300 Kronen angefangen Pfandbrief Darlehen auf Amortisation, nach denen mit ganzer Barzahlung: Mit 2 1/2-3% Abzug:

50 Jahre 5.70% des Capit.	50 Jahre 6.20% des Capit.
35/40 6.50%	40 6.70%
25 7.00%	30 7.50%
15 8.00%	20 8.50%

als Rate umfasst der Amortisation zu zahlen sind. Nähere Aufklärung erteilt das Institut gratis.

LE DÉLICE

Vergé CIGARETTENPAPIER
Vergé CIGARETTENHÜSEN

ÜBERALL ZU HABEN.

Benutzen Sie Kerpel's **HANDVERFEINERUNG**

Flüssigkeit; selbe verleiht innerhalb 3 Tagen eine weiche, zarte und gloriosa weisse Haut.

1 Flacon 90 Heller. Per Post versendet 4 Flacon franco

Apotheker KERPEL
Budapest, V., Lipót-körút 23.

Backhaus
zu vermieten
Elisabethgasse 87.

Wohnungs-Veränderung.

Erlaube mir, meinen geehrten Kunden bekannt zu geben, daß ich meine Wohnung von der Kleinen Erde in das Beamtenvereins-Gebäude

Wiesengasse Nr. 1

verlegt habe und empfehle mich auch ferner zur **Au-fertigung von Damen- und Kinder-Kleidern** in und außer dem Hause.

Schachtingevoll [473] 1-2
Marie Czuczor.

Rauchern

empfehle die weltberühmten patent. Imhoff's Gesundheits-Taschen-Pfeifen aus feinstem Bruchholz, gerade zu fl. 1.— gebogen fl. 1.20, Zähl. Porzellan-Pfeifen mit feinstem Weichholz fl. 1.—, fl. 1.20 u. fl. 1.40, mit langen Weichholz-rohren fl. 1.60 und fl. 1.90, auch mit Glasfl. 2.50 und fl. 2.85, Weichholz-Pfeifen und Cigaretten-Spitzen 35 ct., Meiser- u. Nicotin-Sauger für Pfeifen u. Spitzen per Duzend 20 ct., sowie das reiche Lager praktischer Rauch-Kleinigkeiten

J. N. Menhard, seit 1837 in Wien I., Riemergasse 1.

Ausführliche Preisliste gratis! Versandt treu mit Postnachnahme. (271) 9-10

Dr. Friedr. Lengiel's Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschen-gedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung.

Bestreicht man Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird. (993) 12-13

Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blätternarben und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiche, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommererbsen, Leberflecke, Muttermale, Nässerchen, Milien und alle anderen Unreinheiten der Haut. — Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50.

Dr. Lengiel's Benzoe-Seife, mildeste und zartestliche Seife für die Haut, eigens präpariert, der Stück 60 Kr. Zu finden in allen größeren Apotheken.

Haupt-Depôt in Budapest bei Herrn **Josef v. Török**, Apotheker, VII., Király-utca 12.

Amerik. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichts-Briefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospect. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich 52. (1148) 38-104

Beste Glanzstärke Glanzine

Fritz Schulz jun. Alt-Ges. LEIPZIG

Glanzine giebt die schönste Plättwäsche.

Unsere „Glanzine“ ist in Folge ihrer Zusammensetzung an Qualität besser, als die nach-gemachten, ähnlichen Fabrikate; auch sind unsere Stücke bedeutend grösser und schwerer, daher vortheilhafter und sparsamer für die Hausfrau, was jeder Versuch beweisen wird. (191) 11-12

In Stücken à 10 Heller überall vorrätig!

Neu! Neu! Neu!

Ausflug zum Heurigen!

Ein guter Mischmasch! Kleinkokelthaler Potková! ist das beste kühlende Getränk beim Ausflug!

Nur allein echt zu haben nebst kalter Küche in der neu eröffneten **Restaurations „Haydecker“**, Conrad'sche Wiese, Rannichergasse Nr. 25.

Beitragervirtes Transylvanien-Bräu und Vorkbier stets am Lager.

Kommen! sehen! und sich von der Wahrheit überzeugen! — ist mein höflicher Wunsch.

Mit Hochachtung **Oscar Haydecker.**

Schneidlos und sofort trocknend

In Original-Flaschen zu fl. 1.20. — 80 vollkommen streichfertig

Nur in Glas-Flaschen versehen mit diesem schwarzen Cliche

Franz Christoph's FUSSBODEN-GLANZLACK

ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben ausser Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame, klebrige Trocknen, das der Oelfarbe und dem Oellack eigen, vermieden wird. Die Anwendung dabei ist so einfach, dass Jeder das Streichen selbst vornehmen kann. Die Dielen können nach aufwärts gewaschen, ohne an Glanz zu verlieren. — Man unterscheidet gefärbten Fussboden-Glanzlack, gelbbraun und mahagonibraun, der wie Oelfarbe deckt und gleichzeitiger Glanz giebt; daher anwendbar auf alten oder neuen Fussböden. Alle Flecken, früheren Anstrich etc. deckt derselbe vollkommen; und reinen Glanzlack (ungefärbt) für neue Dielen und Parquetten, der nur Glanz giebt. Namentlich für Parquetten und schon mit Oelfarbe gestrichene ganz neue Dielen. Gibt nur Glanz, verleiht daher nicht das Holzmuster. Postrollen ca. 35 — Metz. (2 mittl. Zimmer) 6 W. fl. 5.90. In allen Städten, wo Niederlagen vorhanden, werden directe Aufträge diesen übermitteln; Musteranstrich und Prospekte gratis und franco. Beim Kauf ist genau auf Firma und Fabrikmarke zu achten, da dieses seit 1850 bestehende Fabrikat vielfach nachgemacht und verfälscht, entsprechend schlechter und häufig gar nicht dem Zwecke entsprechend in den Handel gebracht wird.

Franz Christoph, Erfinder u. alleiniger Fabrikant des echten Fussboden-Glanzlack. **Prag-K., Berlin-NW.**

Hermannstadt: W. Gustav Simons; **Déva:** Bordeaux Pal.; **Kronstadt:** Heintz. Zintz; **Bistritz:** Kollmann & Keresztes; **Broos:** Keresztes Géza; **Mediasch:** Martin Schemmel; **Karlsburg:** Victor Dahinten; **Fogaras:** J. János; **Schässburg:** H. Schullerus; **Elisabethstadt:** Kremer F.; **Szász-Régen:** Trautzott Wachner. (472) 1-45

PURGOR

Uhren, Juwelen auch mit **RATENZAHLUNGEN** zu billigen Fixen Preisen bei **SERENYI**

Uhrmacher und Juwelier
Budapest, Erzsébet-körút 28. I. St.
Filiale: II., Rákóczi No. 21.
Prospekt gratis.

Gegen Sicht und Rheuma ist am erfolgreichsten **KRIEGER'S REPARATOR**

1 Flasche 2 Kronen.

Hauptdepôt: KRONEN-APOTHEKE, Budapest, Calvin-tér.

110,000 Lose, Gesamtbetrag der Gewinne 55,000 Treffer: 14.459,000 Kronen.

BANKHAUS KIRÁLYFI & COMP.
Hauptcollektor der kön. ung. priv. Klassen-Lotterie
BUDAPEST, Andrássy-ut 60.
Allbekannte Vertrauenswürdigkeit! Zuverkommenheit! Besonderes Glück!

Wenn ihr Haar grau wird, benutzen Sie **„Stella“**.

Wasser, welches nicht färbt, sondern d. Haaren d. Original-Farbe wiedergibt. Eine Flasche 2 Kronen beim Apotheker

BÉLA ZOLTÁN
Hoflieferant
Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzog Josef
BUDAPEST, V. SZABADSÁG-TÉR.

HEMOPATISCHE HEILANSTALT

Die Blutbehandlung ist eine althergebrachte Methode bei Asthma, Herz-, Nerven- und Hautkrankheiten, Schlaganfall, Irrsinn. — Begründer dieser Heilmethode ist der hauptstädtische Arzt:

Dr. J. KOVÁCS
BUDAPEST, V., VÁCI-KÖRÚT 18. I. EM.

Das neue Modell No. X der **YOST**

ist die IDEALE VOLKOMMENHEIT

VERLANGEN SIE PROSPEKT

YOST'SCHREIBMASCHINE ACTIEN-GESELLSCHAFT
Budapest, NEW-YORK, PARIS

Photographien in künstlerisch vernehmter Ausführung, nach allen und kleinen Bildern die besten Vergrößerungen, vorfertigt billigst Atelier

RIVOLI
BUDAPEST, VII., KERESPEI-UT 30.

Hôtel PARIS szálloda

Hotelier: P. SIMON.
BUDAPEST, VI., VÁCI-KÖRÚT No. 25.
100 Zimmer von 1 fl. aufwärts inclusive Bedienung. Bäder, elegantes Café, Restauration, Bierhalle im Hause. Haltestelle der electrischen Strassenbahn von und zu allen Bahnhöfen u. Schiffen.

PLATSCHKE VILMOS

anerkannt solides

HERREN- und KINDER-Kleiderwarenhaus
Budapest IV, Központi Városház.

Gegen Appetitlosigkeit, Brechreiz, Kopfschmerzen, Magenleiden wirkt wunderbar

RADITZ'S MAGEN-ELIXIR.
Preis 1 Krone. Per Post 8 Flaschen franco.

UMSONST und franco versendet das Heft **„DAMEN-SECRETAIR“** an jeder Dame auf Verlangen

RADITZ J. Apotheke zum „Weissen Kreuz“
BUDAPEST, FÓVÁM-TÉR 6.

Dr. MAX SCHLESINGER'S WASSERHEILANSTALT Pozsony UND SANATORIUM (Cottage).

In reizender Gebirgslage, staubfrei und windgeschützt. Über 200 Km. wohlgepflegte, romantische Gebirgsweg. Streng individualisierende fachärztliche Behandlung. Modernster Comfort, sämtliche Krankenzimmer sind hygienisch vollkommen eingerichtet. Vorzügliche Pension, mässige Preise. Die Anstalt ist das ganze Jahr hindurch geöffnet. — Prospekte und Auskünfte versendet: **Dr. SCHLESINGER'S Wasserheilanstalt, Pozsony (Bahnhof).**